

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Werk, Bauen + Wohnen**

Band (Jahr): **75 (1988)**

Heft 4: **Entwerfen mit Bauteilen = Projeter par éléments = Designing with Elements**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



er, Architekt SIA, Muttenz; Daniel Reist, Architekt BSA/SIA, Basel; Willy Berger, Vizepräsident des Gemeinderates, Liestal; René Buffat, Bauverwalter, Liestal; Hanspeter Meyer, Stadtschreiber; Louis Salvetti, Vorsteher des Kantonalen Hochbauamtes, Lupsingen

#### Winterthur: Sidi-Areal

Die Baudirektion des Kantons Zürich in Zusammenarbeit mit der Stadt Winterthur und dem Bund Schweizer Architekten (BSA), Ortsgruppe Zürich, eröffnete im Juni 1987 einen Projektwettbewerb für die bauliche Sanierung und zusätzliche Überbauung des Sidi-Areals in Winterthur.

39 Projekte wurden termingerecht eingereicht und von der Jury wie folgt beurteilt:

1. Rang, 1. Preis (24000 Fr.): A.D.P. Architektur, Design, Planung, Zürich; W. Ramseier, B. Liaskowski, B. Jordi, C. Angst, P. Hofmann
2. Rang, 2. Preis (20000 Fr.): Eberli, Weber, Braun, Architekten, Zürich
3. Rang, 3. Preis (17000 Fr.): W. Klädler, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich; Mitarbeiter: J. Schliep, M. Ryf, E. Will, C. Schmidt, P. Cerliani, I. Bartal
4. Rang, 4. Preis (16000 Fr.): W. Schindler, Architekt BSA/SIA, Zürich; Sachbearbeiterin: S. Helfer, dipl. Architektin ETH/SIA; Mitarbeiterin: E. Britt, dipl. Architektin ETH
5. Rang, 5. Preis (11000 Fr.): G. Gisel, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich; Mitarbeiter: N. Gabold, Architekt HTL
6. Rang, 6. Preis (10000 Fr.): R. Lattmann, Ch. Hänseler, dipl. Architekten ETH/SIA, Winterthur
7. Rang, 7. Preis (8000 Fr.): E. Morell, Arch. HTL/ETH, Zürich
8. Rang, Ankauf (4000 Fr.): H.J. Straub, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich; Mitarbeiter: B. Rigling
9. Rang, Ankauf (4000 Fr.): Stücheli + Huggenberger, Architekten AG, Zürich; Mitarbeiter: R. Bader, dipl. Arch. ETH/SIA
10. Rang, 8. Preis (4000 Fr.): I.+B. Architekten, Itten+Brechbühl AG, Zürich; P. Staub, dipl. Arch. ETH/SIA; Mitarbeiter: Ch. Stamm, dipl. Arch. ETH/SIA

Das Preisgericht empfiehlt dem Veranstalter einstimmig, die Projekte im ersten bis vierten Rang überarbeiten zu lassen. Jedes überarbeitete Projekt soll mit 15000 Fr. entschädigt werden.

*Das Preisgericht:* Dr. E. Honegger, Baudirektor; H. Jezler, Liegenschaftenverwalter Kanton Zürich; U. Widmer, Stadtpräsident, Winterthur; G. Gresser, Direktor Postkreis Zürich; P. Schatt, Kantonsbaumeister; K. Steib, Architektin BSA, Basel; A. Amsler, Architekt BSA, Winterthur; Prof. P. Leemann, Architekt BSA, Zürich; J. Blumer, Architekt BSA, Bern; Dr. W. Stutz, Kunsthistoriker, Ottikon; Hch. Vogt, Vor-

steher des Departementes Bau, Stadt Winterthur; U. Scheibler, Stadtbaumeister, Winterthur; R. Leu, Architekt BSA, Feldmeilen; U. Marbach, Architekt BSA, Zürich; H. Degen, Stadtplaner, Winterthur; A. Pflighard, Denkmalpfleger HBA, Zürich; Dr. F. Nigg, Schweiz. Verband für Wohnungswesen, Zürich; Dr. P. Gurtner, Bundesamt für Wohnungswesen; H. Massler, Stabsarchitekt HBA

#### Weinfelden TG:

##### Areal «Freyenmuth AG»

Die Freyenmuth AG, Frauenfeld, hat im September 1987 einen Projektwettbewerb auf Einladung für neun Architekten eröffnet.

Sieben Projekte wurden vollständig und termingerecht eingereicht und von der Jury wie folgt beurteilt:

1. Preis (7000 Fr.): Bruno Bossart + Hannes Thurnherr und Mitarbeiter, St. Gallen, Teufen
2. Preis (6000 Fr.): Stutz+Bolt, Winterthur
3. Preis (3000 Fr.): Kuster+Kuster, St. Gallen

Überdies offeriert der Veranstalter, die Entschädigung der zwei nicht abgegebenen Arbeiten unter den sieben eingereichten Projekten aufzuteilen und jedem Verfasser 3000 Franken auszuzahlen.

Das Preisgericht empfiehlt dem Veranstalter einstimmig, den Verfasser des Projektes im ersten Rang mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen.

*Das Preisgericht:* W. Freyenmuth, Architekt HTL/Baumeister, Frauenfeld; Dr. H. Lei, Gemeindeammann, Weinfelden; K. Huber, dipl. Architekt BSA/SIA, Frauenfeld; A. Rüegg, dipl. Architekt BSA/SIA, Zürich; P. Goetz, Architekt BSA/SIA, Schaffhausen

## Berichtigung

«Der Architekt und die neue Kunst». Heft 11/87, Seite 95

Entgegen unseren Angaben hat es sich dabei nicht um einen Vortrag, sondern um eine Ansprache von Theo Hotz anlässlich einer Führung im Rahmen der BSA-Ortsgruppenversammlung gehandelt.

# Begreifen.

**Kaum zu fassen: Der RAG-Calicut. Kokosfasern in aussergewöhnlichen Farben von bisher nicht erreichter Lichtechtheit (hier: Indigo), verdichten sich dank solider Schweizer Verarbeitung zu einem unnachahmlichen Charakter. Dokumentation (Anruf genügt): 063-22 20 42, Ruckstuhl AG, Teppichfabrik, CH-4901 Langenthal, Telex 982 554 rag ch**

**rag**



## Stabilität und Sicherheit auf der ganzen Türhöhe



**Der Sicherheits-Türverschluss SBC ECONOMY...** schützt zuverlässig gegen Einbruch, Kälte und Zugluft. Zwei exzentrisch angeschraubte Schliesszapfen oben und unten pressen die Türe an die Dichtung und verhindern das Verziehen des Türblattes. Durch Verdrehen der Schliesszapfen kann der Anpressdruck reguliert werden.

Die bequeme Direktbedienung über den Zylinderschlüssel ermöglicht eine spielend leichte Handhabung des gesamten Verriegelungs-Systems. Der Einsteckverschluss SBC ECONOMY... ist serienmässig mit Wechsel ausgerüstet. Dank umstellbarer Falle ist er für linke und rechte Türen verwendbar.

Für jede Türe gibt es den passenden SBC ECONOMY... Verschluss:

- Stulpbreiten 16/18/20 mm
- Dornmasse 60/70/80/90 mm
- Nussweiten 8 + 9 mm
- für Rund- und Profizylinder

**Verlangen Sie unser interessantes Angebot mit detaillierten Unterlagen.**

### Verkauf über die Mitglieder der Schweizerischen Beschläge-Convention SBC:

• Aarau	Brühlmann AG	064/22 03 33
• Basel	Blaser Fritz & Cie. AG	061/57 60 40
• Biel/Bienne	Will & Cie AG	032/25 53 53
• Birsfelden	SFS Strahm AG	061/52 10 22
• Chur	Weber Stahlhandel AG	081/24 22 24
• Crissier	Vermot Fernand & Cie	021/35 55 22
• Däniken	E+H Einkauf + Lager AG	062/65 13 33
• Emmenbrücke	Von Moos Handel AG	041/59 52 22
• Frauenfeld	Steiner & Co.	054/21 04 22
• Heerbrugg	SFS Stadler AG	071/70 11 11
• Kloten	OPO Oeschger AG	01/814 06 77
• Langenthal	GECO Langenthal AG	063/28 31 31
• Lausanne	Misteli & Baur SA	021/25 81 11
• Le Lignon	Bauer & Lovet SA	022/96 21 22
• Liestal	Meyer Liestal AG	061/94 67 67
• Lugano	Himmelsbach-Rusca SA	091/22 87 27
• Luzern	Nideroest Karl	041/44 38 41
• Meyrin	Tavelli, Noverraz SA	022/82 42 00
• Oberuzwil	Hellmüller & Zingg AG	073/51 50 51
• Schaffhausen	Stierlin & Cie. AG	053/ 30 11 11
• Solothurn	Bregger & Cie AG	065/21 31 51
• St. Gallen	Fehr Wilhelm AG	071/37 11 22
• Trimbach	Meyer Victor Beschläge AG	062/23 11 22
• Winterthur	Hasler & Co. AG	052/23 31 31
• Zollikofen	Kiener & Wittlin AG	031/86 11 11
• Zürich	Bender F. AG	01/482 92 20

S.B.C. Schweizerische Beschläge-Convention

## Verantwortungsbewusstes Energiesparen

### Warnung vor unkontrolliertem Heizungssparen

Energiesparen ist ein dringendes Gebot der Zeit. Solange keine valablen Alternativenergien zum Betrieb der Heizungen zur Verfügung stehen, muss durch Reduktion der Zimmertemperaturen gespart werden. Jedermann dürfte die aktuelle Richtlinie bekannt sein, Wohnräume mit nicht mehr als 20 °C und Schlafräume mit höchstens 18 °C zu beheizen. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen nun aber, dass diese generelle Empfehlung einer differenzierten Betrachtungsweise und Anwendung bedarf. Sonst besteht die Gefahr, dass in Einzelfällen – bei zu starrer Handhabung der genannten Richtlinie – schwere Feuchtigkeitsschäden an Immobilien bis hin zu gesundheitlichen Gefährdungen und Störungen der Bewohner auftreten können. Der Entfeuchtungsspezialist, wie der Schreiber einer ist, hat sich laufend mit Fragen der Mauerfeuchtigkeit zu befassen, die ein ernst zu nehmendes Problem darstellt. Dabei fällt eine offensichtliche Häufung dieser Schäden seit der Herausgabe der Richtlinie zum energiebewussteren Heizungsverhalten auf.

In der Praxis zeigt sich, dass der Bewohner den Faktoren «Raumfeuchtigkeit» und «Lüftung» in der Regel zu wenig Beachtung schenkt. Beiden Faktoren kommt mindestens die gleich grosse Bedeutung zu wie der Raumtemperatur selbst. Wird diese nämlich abgesenkt, im Sinne der Richtlinie, so besteht automatisch die Tendenz eines überdimensionierten Anstiegs der Raumluftfeuchtigkeit. Dies ist eine wissenschaftlich erhärtete Tatsache; es würde zu weit führen, hier die klimatologischen Einzelheiten zu erörtern.

Bei einer Absenkung der Raumtemperatur um beispielsweise 3 °C steigt die Luftfeuchtigkeit erfahrungsgemäss um 10 bis 15%. Sie sollte in beheizten Räumen nicht mehr als 60% betragen, am besten sind 40 bis 55%. Steigt die Luftfeuchtigkeit über den Erfahrungswert von 60%, so setzt Kondenswasserbildung ein. Bei überhöhter Luftfeuchtigkeit beschlagen sich die inneren Fensterseiten in der Regel mit Kondenswasser. Auf dem Mauerwerk dagegen ist die Kondenswasserbildung erst später erkennbar. Die Feuchtigkeit wird von der Tapete, dem Gips, dem Mauerwerk aufgesogen, und im fortgeschrittenen Stadium kann es zu Schimmelbildung und gesundheitlichen Gefährdungen kommen. Der Unterzeichnete wurde in letzter Zeit oft zur Beurteilung solcher Feuchtigkeitsschäden beizogen. In der Mehrzahl der Fälle konnte von baulichen Sanierungsmassnahmen abgese-

hen werden, weil diese Schäden bei ordentlicher Beheizung und vor allem bei regelmässiger Belüftung nach kurzer Zeit wieder verschwunden waren.

Wie kann der Bewohner eine angemessene, nicht überhöhte Raumfeuchtigkeit in beheizten Räumen sicherstellen, um Kondenswasserbildung und Mauer- bzw. gesundheitliche Schäden zu verhindern? Es empfehlen sich dringend folgende Massnahmen:

1. Periodische Überwachung der Luftfeuchtigkeit mittels eines Hygrometers; solche sind günstig im Fachhandel erhältlich.
2. Regelmässiges Lüften (drei- bis viermal pro Tag alle Fenster während zwei bis fünf Minuten ganz öffnen, Durchzug).
3. Besondere Aufmerksamkeit ist dem Problem der Luftfeuchtigkeit bei Absenkung der Raumtemperatur (zum Beispiel nachts) zu schenken. (Die Heizung nie ganz abstellen.) Dasselbe gilt beim Einsatz eines Luftbefeuchters; hier ist die Gefahr, dass die Luftfeuchtigkeit über den erwähnten Toleranzwert ansteigt, besonders gross.

*Schlussfolgerung:* Energiesparen durch Temperaturabsenkung ist sehr zu empfehlen, sollte aber immer mit der erhöhten Überwachung des Feuchtigkeitsgrades in den betreffenden beheizten Räumen verbunden werden, sonst können leicht schwerwiegende Schäden entstehen.

H. Zigerlig

## Firmen- nachrichten

### Sprint-Küchenarmatur mit Auszugsbrause

Jetzt gibt es Sprint, die erste Küchenarmatur im modernen High-Tech-Design mit Auszugsbrause.

Die Sprint-Küchenbatterie, welche bereits mit mehreren Designpreisen ausgezeichnet worden und zweifellos ein Blickfang in jeder Küche ist, verfügt über eine praktische

